

II- 486 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 286 1J

1976 -04- 0 1

A n f r a g e

der Abgeordneten SUPPAN
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend die Besetzung des Kommandanten der Heereszeuganstalt
Klagenfurt

In der "Wiener Zeitung" vom 10. August 1975 gelangten die Funktionen der Kommandanten der Heereszeuganstalten Wien, Salzburg und Klagenfurt zur Ausschreibung; auf Seite 13 heißt es:

"Bundesministerium für Landesverteidigung
Zl. 9 386-PID/75

Öffentliche Ausschreibung der Funktionen der
Kommandanten der Heereszeuganstalten
Wien, Salzburg und Klagenfurt

1. Gemäß § 1 lit. n des Ausschreibungsgesetzes, BGBl. Nr. 700/1974, gelangen im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung die freigewordenen bzw. freiwerdenden Funktionen der Kommandanten der Heereszeuganstalten Wien, Salzburg und Klagenfurt zur Ausschreibung.
2. Allgemeine Erfordernisse sind:
Berufsoffiziere der Verwendungsgruppe H 2, Dienstzweig "Offiziere des technischen Dienstes", der Dienstklasse VI oder VII.
3. Von einem Bewerber werden zur Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Aufgaben vor allem Kenntnisse und Fähigkeiten auf folgenden Gebieten verlangt:

Menschenführung:

Er muß in der Lage sein, die Angehörigen einer Heereszeuganstalt fürsorglich, aber mit der im Interesse des Dienstes gebotenen

Strenge zu führen und er muß die die Menschenführung betreffenden Dienstvorschriften beherrschen.

Führung der Anstalt:

Er muß in der Lage sein

- den Dienstbetrieb in einer Heereszeuganstalt mit fachtechnischem Mischbetrieb zu planen, anzuordnen und zu kontrollieren,
- gleichzeitig die Leitung einer Werkstättenabteilung zu übernehmen.

Laufbahnvoraussetzungen:

- a) Absolvierung einer höheren technischen Lehranstalt mit Fachrichtung Maschinenbau und Spezialkenntnisse auf dem Kraftfahrzeug-, Waffen- und elektrotechnischen Sektor und eine mindestens fünfjährige einschlägige Tätigkeit in gehobener technischer Führungsposition oder für Offiziere des technischen Dienstes ohne HTL-Abschluß Nachweisung einer mindestens zehnjährigen einschlägigen Tätigkeit;
- b) eine mindestens sehr gute Dienstbeurteilung;
- c) vom Bewerber werden besondere Fähigkeiten als Planer, Organisator und Improvisator, gepaart mit Initiative sowie persönliche Integrität vorausgesetzt;
- d) volle körperliche Leistungsfähigkeit.

4. Dem Inhaber der ausgeschriebenen Funktion obliegen folgende Tätigkeiten und Aufgabengebiete:
Führung einer Heereszeuganstalt.

5. Bewerbungsgesuche haben die Gründe zu enthalten, die den Bewerber für die Bekleidung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen und sind bis spätestens 15. September 1975 (Datum des Poststempels) unmittelbar an das Bundesministerium für Landesverteidigung (Personalabteilung B), Engerthstraße Nr. 226, A-1020 Wien, zu richten.

6. Dem Bewerber erwächst gemäß § 7 des Ausschreibungsgesetzes durch die Einbringung des Bewerbungsgesuches kein Rechtsan-

-3-

spruch auf Betrauung mit der von ihm angestrebten Funktion.
Er hat keine Parteistellung.

Für den Bundesminister:
i.B. Dr.Sartorius"

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie viele Bewerber haben sich um die Funktion eines Kommandanten der Heereszeuganstalt Klagenfurt beworben?
- 2) Wie weit haben die einzelnen Bewerber jeweils den einzelnen Ausschreibungserfordernissen entsprochen?
- 3) Wer wurde von Ihnen zum Kommandanten der Heereszeuganstalt Klagenfurt ernannt?
- 4) Sofern der von Ihnen ernannte Kommandant einzelnen Ausschreibungserfordernissen nicht entsprochen hat. Wie begründen Sie dann Ihre Entscheidung?